

Risikolebensversicherung: Finanzielle Absicherung für Ihre Liebsten

Es ist nicht leicht, sich mit dem eigenen Tod zu befassen. Trotzdem lohnt es sich, Vorsorge zu treffen: Eine Risikolebensversicherung zahlt im Ernstfall eine vertraglich festgelegte Summe an die Hinterbliebenen aus. Damit können Familienangehörige oder Partner offenstehende Verbindlichkeiten (z.B. Immobilienkredit) decken oder den gewohnten Lebensstandard sichern[1][2]. Bereits mit vergleichsweise geringen Beiträgen lässt sich ein hoher Schutz für Ihre Liebsten erreichen[1].

Typische Kundenszenarien

-  **Single ohne Kinder:** Oft bestehen hier kaum Unterhaltspflichten. Ist der Single verschuldet (Hauskredit, Privatdarlehen), bleiben diese Schulden im Todesfall den Angehörigen oder Erben auf. In der Regel müssen z.B. verbleibende Hypothekenraten weitergezahlt werden[3]. Eine Risikolebensversicherung kann in diesem Fall einspringen und die Kredite tilgen, damit Freunde oder Eltern nicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten[4][5]. Ohne Schulden und Angehörige ist eine RL dagegen meist nicht nötig – dann könnte etwa eine Sterbegeldversicherung für Bestattungskosten ausreichen.
-  **Paar ohne Kinder:** Leben Sie mit Ihrem Partner zusammen, teilt jeder das gemeinsame Auskommen. Stirbt einer, fällt ein Einkommen weg – der andere muss weiterhin Miete, Kredite und Lebenshaltung bestreiten. Staatliche Leistungen (Witwen-/Witwerrente) decken diese Lücke oft nur unzureichend: Zwei Drittel der Hinterbliebenenrenten liegen unter 750 € im Monat[6]. Eine RL ersetzt das entfallende Gehalt und sichert z.B. die Wohnkosten. Zurich weist darauf hin, dass man damit „für Partner und Familie vorsorgt“[1]. Speziell bei gemeinsamen Krediten kann eine fallende Versicherungssumme sinnvoll sein – sie sinkt parallel zur Restschuld[7][8].
-  **Paar mit Kindern:** Hier ist die Absicherung besonders wichtig. Fällt der Hauptverdiener weg, muss der Partner das Einkommen allein tragen und zusätzlich für Kinder sorgen. Die Kosten für Betreuung, Ausbildung oder Studium können erheblich sein. Fachliteratur empfiehlt deshalb oft eine höhere Versicherungssumme: So sollte die Summe für Familien mit kleinen Kindern etwa dem fünffachen Bruttojahreseinkommen entsprechen[9][10]. Eine RL kann dann etwa die monatlichen Belastungen abfangen und langfristige Pläne ermöglichen. Sie hilft, dass die Familie z.B. im eigenen Haus bleiben kann und die Kinder weiter zur Schule gehen können[11][12].
-  **Alleinerziehende Mutter:** Eine Mutter trägt allein die Verantwortung für die Kinder. Stirbt sie, müssen die Kinder anderweitig versorgt werden, z.B. durch Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils. Um aber kurzfristig laufende Kosten

(Wohnung, Lebensunterhalt, Schulgebühren) zu decken, ist eine RL mit hoher Summe ratsam. Experten empfehlen für Alleinerziehende oft ebenfalls das Fünffache des Einkommens[10]. So können Sie sicherstellen, dass Ihr Kind bei Ihrem Tod nicht nur staatliche Mindestleistungen erhält, sondern tatsächlich finanziell abgesichert wird.

-  **Selbständiger Unternehmer:** Führt ein Selbständiger ein Unternehmen (z.B. mit Partnern) und trägt für Angestellte, Kredite oder Geschäftspartner Verantwortung, dient die RL als Liquiditätsreserve. Im Todesfall kann die Versicherungssumme beispielsweise dazu genutzt werden, Firmenkredite zu tilgen und einen erfahrenen Nachfolger einzustellen[13][14]. So bleibt das Unternehmen handlungsfähig. Experten raten, die Versicherungssumme hier nach den geschäftlichen Verbindlichkeiten und etwaigen Kosten für eine Umorganisation zu bemessen[13][14]. Auch für den privaten Unterhalt der Partnerin und (erwachsenen) Kinder kann ein Teil der Summe eingeplant werden.

Verbindlichkeiten im Todesfall

Wichtig ist zu wissen, dass **Schulden auch nach dem Tod fortbestehen**. Hypotheken, Autokredite, Konsumentendarlehen oder Bürgschaften müssen von den Erben bzw. dem Ehepartner weiter bedient werden. CosmosDirekt warnt ausdrücklich: „Nach Deinem Tod sind Deine Angehörigen weiterhin verpflichtet, den Kredit abzubezahlen“ – andernfalls droht etwa Zwangsvollstreckung des Hauses[3]. ERGO ergänzt, dass RL gerade dafür da ist, „Schulden“ wie Immobilienkredite abzusichern, damit die Familie nicht in einer Schuldenlast ertrinkt[5]. Bei Selbständigen kommen oft geschäftliche Verbindlichkeiten hinzu. Eine Risikolebensversicherung kann hier die Firma entlasten: Sie stellt sicher, dass z.B. Darlehen oder Bürgschaften abgedeckt sind und die Hinterbliebenen einen finanziellen Puffer für die Einarbeitung eines Nachfolgers haben[13][14]. Kurz: Je höher die laufenden Verpflichtungen (privat oder betrieblich), desto eher ist eine ausreichend große RL sinnvoll.

Absicherungsbedarf und Richtwerte

Es gibt mehrere Faustregeln zur Höhe der Versicherungssumme:

- **Kreditabsicherung:** Mindestens die Restschuld eines Darlehens. Bei Immobilien gilt: Die Versicherungssumme sollte mindestens der Kreditsumme entsprechen[15][8]. Oft wählt man eine fallende RL, die sich an der Restschuld orientiert – so sinkt die Prämie im Lauf der Jahre[7][15].
- **Familien- und Einkommenschutz:** Man rechnet häufig mit dem 3- bis 5-fachen des Bruttojahreseinkommens. HUK24 nennt als grobe Richtwerte 3× für einen Partner bzw. 5× für eine Familie mit Kindern[9]. Auch Verbraucherschützer empfehlen rund das Vier- bis Fünffache des Gehalts, wenn Kinder abgesichert werden sollen[12]. Für Alleinerziehende gilt ebenfalls die Fünffach-Regel[10]. Beispiel: Verdient ein Alleinverdiener 60.000 € brutto im Jahr, wären 300.000 € Versicherungssumme (5× Einkommen) angemessen[9][10].

- **Unternehmer:** Richtet sich nach den Unternehmensschulden zuzüglich eines Zusatzbudgets. HUK24 empfiehlt, bei Unternehmern die Summe so zu wählen, dass alle betrieblichen Verbindlichkeiten abgedeckt sind und noch ein Puffer für die Neuausrichtung bleibt[13][14]. Konkret: Summe der Darlehen plus geschätzte Kosten für Einarbeitung oder einen Ersatz über diese Zeit.
- **Zusatzkosten:** Denken Sie auch an einmalige Kosten im Ernstfall, z.B. Bestattungskosten (einige Tausend Euro) oder Makler-/Gerichtskosten bei Erbschaftsangelegenheiten. Diese Posten kann eine RL abdecken[16]. Außerdem lässt sich die Zahlung flexibel verwenden – Hinterbliebene können mit dem Geld Lebenshaltung, Ausbildung der Kinder oder Rücklagen finanzieren, je nach Bedarf[1][2].

Steuerliche Behandlung

Beiträge: Die monatlichen Prämien zur Risikolebensversicherung können in der Steuererklärung als sonstige Vorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden[17]. Dabei gibt es gesetzliche Höchstgrenzen: Bei Angestellten und Beamten sind bis zu 1.900 € jährlich absetzbar, Selbstständige bis zu 2.800 €[18] (zusammen mit anderen Vorsorgeaufwendungen wie Krankenversicherung). Die Beiträge tragen Sie in der Anlage „Vorsorgeaufwand“ (Zeile 49/50) ein[17].

Leistung im Ernstfall: Entscheidend ist der Empfänger der Versicherungssumme. Ist der Bezugsberechtigte eine externe Person (z.B. Ihr Partner), bleibt die Auszahlung für diese Person *einkommensteuerfrei*[19] – schließlich ist sie für die Todesfallleistung nicht als Ertrag zu werten. Allerdings unterliegt die Auszahlung in der Regel der **Erbschaftsteuer**, wenn der Freibetrag des Erben überschritten wird[20][21]. Für nahe Verwandte sind die Freibeträge sehr hoch: Ehepartner und eingetragene Lebenspartner können z.B. bis zu 500.000 € steuerfrei erhalten, Kinder bis 400.000 €[21]. Bei unverheirateten Paaren oder Geschäftspartnern liegt der Freibetrag dagegen oft nur bei 20.000 €[20]. Das bedeutet: Liegt die Versicherungssumme innerhalb dieser Freibeträge, fällt im Regelfall keine Erbschaftsteuer an.

Steuroptimierung: Es gibt Modelle, um Erbschaftsteuer zu vermeiden. Bei einer *Über-Kreuz-Versicherung* schließen zwei Partner gegenseitig eigene RL-Verträge auf das Leben des anderen ab. Dann sind im Ernstfall der Versicherungsnehmer und Bezugsberechtigte identisch – es handelt sich nicht um ein Erbe – und es fällt keine Erbschaftsteuer an[22][23]. Eine weitere Variante ist ein gemeinsamer Partnervertrag: Hier werden beide zusammen in einem Vertrag versichert, die Auszahlung erfolgt beim zuerst versterbenden Partner. Da die Hälfte der Summe formell dem (verstorbenen) anderen Partner gehört, wird die Erbschaftsteuerbelastung oft um etwa 50 % reduziert[24]. Solche Gestaltungen sollten Sie in jedem Fall mit Ihrem Steuerberater besprechen.

Varianten der Risikolebensversicherung

Es gibt verschiedene Tarifformen:

- **Konstante Versicherungssumme:** Die Höhe der Absicherung bleibt über die gesamte Laufzeit gleich[25]. Die Beiträge sind kalkulierbar, aber meist etwas höher als bei fallenden Modellen. Dieser Tarif eignet sich, wenn Sie gerade auch nach Ablauf eines Kredits weiterhin eine bestimmte Summe schützen möchten.
- **Fallende (abnehmende) Versicherungssumme:** Besonders für die Kreditabsicherung gängig. Die Versicherungssumme wird jährlich reduziert – idealerweise parallel zur sinkenden Restschuld eines Darlehens[7]. Dadurch sinken auch die Beiträge im Lauf der Zeit. Junge Familien wählen diese Variante häufig, um genau den Kreditbetrag abzusichern und Kosten zu sparen[7].
- **Steigende Versicherungssumme:** Hier wächst die Absicherung über die Jahre (oft automatischer Zuwachs oder Anpassung an Inflation)[26]. Man zahlt zu Beginn relativ niedrige Beiträge, die sich mit steigender Summe erhöhen. Diese Option kann sinnvoll sein, um langfristig die Kaufkraft der Versicherungssumme zu erhalten.
- **Individuelle Laufzeit und Optionen:** Wählen Sie die Vertragsdauer so, dass sie Ihren persönlichen Bedürfnissen entspricht. Ein häufiger Tipp ist, die Police mindestens bis zum Abschluss der Ausbildung der jüngsten Kinder laufen zu lassen[27]. Viele Tarife bieten auch *Erhöhungsoptionen*: Im Falle wichtiger Lebensereignisse (z.B. Geburt, Heirat, Karrieresprung) darf man die Versicherungssumme ohne neue Gesundheitsprüfung anheben[28]. Das hilft, später auf sich ändernde Lebensumstände flexibel zu reagieren.
- **Einzel- vs. Partnerschutz:** Möchten Paare sich gegenseitig absichern, gibt es mehrere Lösungen[29][23]:
 - *Zwei Einzelpolicen:* Jeder Partner schließt für sich eine RL ab und trägt den anderen als Bezugsberechtigten ein. Wird einer versichert, erhält der jeweils andere im Todesfall die volle Summe. Vorteil: jeder Vertrag kann unabhängig gestaltet und im Ernstfall zweimal ausgezahlt werden[30]. Nachteil: Es fallen doppelte Beiträge an und im Erbfall ggf. Erbschaftsteuer auf beide Leistungen.
 - *Über-Kreuz-Versicherung:* Jeder Partner versichert das Leben des anderen (jeweils als Versicherungsnehmer und Bezugsberechtigter). Verstirbt A, erhält die Versicherung von B die Leistung – und umgekehrt. Dadurch wird im Todesfall die Summe an den eigenen Vertrag ausgezahlt, nicht als Erbe behandelt, und es fällt *keine* Erbschaftsteuer an[22][23].
 - *Verbundene (Partner-)Versicherung:* Beide Partner werden gemeinsam in einem Vertrag versichert. Die Zahlung erfolgt beim Tod des ersten Partners, und die Hälfte der Summe gehört dem noch Lebenden (nach Steuern). Dadurch kann die steuerliche Belastung auf das halbe Kapital begrenzt werden[24].
- **Tarif-Extras:** Manche Angebote enthalten weitere Extras – z.B. garantierte Nachversicherung in bestimmten Fällen oder Beitragsbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit. Prüfen Sie die Bedingungen auf nützliche Optionen, die zu Ihrer Lebenssituation passen.

Fazit

Eine Risikolebensversicherung schenkt Hinterbliebenen ein wertvolles finanzielles Netz im Ernstfall. Sie macht es möglich, dass Partner und Kinder auch ohne Sie gut versorgt sind – z.B. indem Kredite abbezahlt oder laufende Kosten gedeckt werden[5][16]. Achten Sie darauf, die Versicherungssumme realistisch zu ermitteln (z.B. nach Faustformeln von 3–5× Einkommen oder durch Aufnahme aller Verbindlichkeiten[9][10]) und die richtige Variante zu wählen (konstant vs. fallend, Einzel- vs. Partnerpolice). Steuerlich bleibt die Todesfallleistung in der Regel einkommensteuerfrei[19]; Erbschaftsteuer fällt nur an, wenn die Summe den Freibetrag des Empfängers übersteigt (für Ehepartner 500 000 €, Kinder 400 000 €[21]). Mit der passenden Planung und gegebenenfalls einem Über-Kreuz-Modell können Sie die Hinterbliebenen so umfassend schützen, dass für sie „zur Trauer nicht auch noch finanzielle Sorgen“ hinzukommen müssen 😊[31][22].

Quellen: Fachportale und Versicherungsunternehmen (Zurich, Clark, HUK24, ERGO, CosmosDirekt, Interhyp, Nürnberger u. a.)[1][5][9][21].

[1] [19] [20] Risikolebensversicherung: Absetzbarkeit & Erbschaftssteuer

<https://www.zurich.de/de-de/pk/vorsorge-vermoegen/risikoleben-komfort/risikolebensversicherung-steuern>

[2] [16] Risikolebensversicherung: Schutz für Angehörige

<https://www.interhyp.de/baufinanzierung/versicherungen/risikolebensversicherung/>

[3] [4] [8] Risikolebensversicherung beim Hauskauf & Hausbau

<https://www.cosmosdirekt.de/risikolebensversicherung/hauskauf/>

[5] [6] [11] [27] [31] Risikolebensversicherung | ERGO

<https://www.ergo.de/de/Produkte/Lebensversicherung/Risikolebensversicherung>

[7] [10] [12] [14] [25] [26] Risikolebensversicherung: Optimale Versicherungssumme

<https://www.nuernberger.de/themenwelt/beruf-vorsorge/risikolebensversicherung-versicherungssumme/>

[9] [13] [15] [28] Höhe der Risikolebensversicherungssumme | HUK24

<https://www.huk24.de/risikolebensversicherung/ratgeber-lebensversicherung/versicherungssumme>

[17] [18] Risikolebensversicherung: steuerliche Behandlung – CLARK

<https://www.clark.de/lebensversicherung/risikolebensversicherung/steuern/>

[21] [23] [24] Risikolebensversicherung und die Steuer: Diese Regeln gelten

<https://www.verivox.de/lebensversicherung/themen/risikolebensversicherung-steuer/>

[22] [29] [30] Risikolebensversicherung - welche passt zu wem | BavariaDirekt

<https://www.bavariadirekt.de/magazin/risikolebensversicherung-familien/>